

Aus der sechsten in die zehnte Rangklasse.

Zur Lage der pensionierten Staatsbeamten und Staatsbahnpersonen.

Jeder rechthch Denkende weiß und anerkennt es heute, daß infolge der Verschlechterung der Valuta und der bis zur Maßlosigkeit gesteigerten Teuerung nicht nur die auf feste Bezüge angewiesenen aktiven Staatsbeamten, sondern ganz besonders die im Ruhestand Befindlichen vor dem finanziellen Zusammenbruch stehen, während das Vermögen so vieler anderer Berufsreise und sogar das arbeitslose Einkommen ins Riesenhafte wächst. Da der Staat selbst durch die Ueberflutung mit Papiergeld auf die Kaufkraft des Geldes entscheidenden Einfluß ausübt und jeder Staatsbeamte doch zu ihm in einem gesetzlich festgelegten Verhältniß steht, dem zufolge jedem, der eine bestimmte Anzahl von Jahren seinen Dienst pflichtgetreu erfüllt hat, ein geregelter Fortleben bis an sein Lebensende gesichert sein muß, so erledigt sich die Frage, ob der Staat in dieser schweren Zeit verpflichtet ist, der weiteren Verschwendung dieses Standes vorzubeugen, von selbst.

Unmistlich ist die Tatsache, daß die Staatsbeamten des Ruhestandes an allem, was auf irgend-einem Gebiete der Staatseinrichtungen und der Staatsverwaltung in den letzten Jahrzehnten geleistet wurde, ihren hervorragenden Anteil hatten. So viele von ihnen stellten sich auch bei Kriegsausbruch wieder in den Dienst des Staates, wiewohl ihre Tage gezählt sind und die meisten vom Alter gedrückt und Krankheiten unterworfen sind, so daß sie oft des Arztes, der Apotheke, der Krankenpflege usw. bedürfen und schon infolgedessen die wirtschaftliche Not am bittersten empfinden. Keine unbillige Forderung ist es daher, auch die Bezüge der Pensionisten den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, das heißt, die beim Eintritt in den Ruhestand zugebilligte wirtschaftliche Vermögensmacht ihnen möglichst dauernd zu erhalten. Nun haben heute zum Beispiel die Bezüge einer nach Vollendung der gesetzlichen Dienstzeit pensionierten Staatslehrperson der sechsten Rangklasse (die monatlich 716 K. mit einem außerordentlichen Zuschuß von 252 K. fürs Jahr, also im ganzen monatlich 737 K. betragen!) heute nicht die Kaufkraft des Gehaltes eines Beamten der zehnten Rangklasse vor dem Kriege — so daß jeder Staatsbeamte des Ruhestandes im Verhältnis zu seinem Realeinkommen vor dem Kriege um ungefähr vier Rangklassen nach rückwärts versetzt erscheint. Ist das nicht fürchterlich? Das ganze Einkommen verschlingt die Sorge ums tägliche Brot. Wo bleiben Schuhe, Wäsche, Kleidung und was sonst für den Haushalt unentbehrlich ist? Daß infolgedessen die Notlage der Witwen und Waisen dieses Standes jeder Beschreibung spottet, ist selbstverständlich. Das sind aber Zustände, an denen der Staat unmöglich achtlos vorübergehen kann, wenn er der Fort für Recht und Billigkeit sein und seine alten, gebrechlichen ehemaligen Diener, die bis jetzt mit Geduld und Entfagung ihr hartes Los getragen haben, nicht noch tiefer ins Proletariat hinabsinken lassen will.

Regierungsrat Dr. S.

Staatspensionistenversammlung.

Am 22. d. hielt der Allgemeine Staatspensionistenverein Oesterreichs in Dreßlers Bierhalle eine von Pensionisten ungemein zahlreich besuchte Vereinsversammlung ab. Vereinspräsident M. Leoß berichtete über die Tätigkeit und den Zweck des Vereines sowie über die bisher von diesem Vereine erzielten Erfolge. Da die von der Regierung den Staatspensionisten, Witwen und Waisen gewährten Teuerungszulagen in gar keinem Verhältnis zur jetzigen Teuerung stehen, wird der Verein neuerdings an die Regierung eine Forderung überreichen, nötigenfalls eine Abordnung zum Kaiser entsenden, damit den Staatspensionisten endlich eine ausgiebige Hilfe zuteil werde. Der Allgemeine Staatspensionistenverein Oesterreichs befindet sich in Wien, 2. Bezirk, Nordbahnstraße Nr. 20.